

## **Gemeinderatssitzung vom 02.05.2022**

GR Behringer und GR Bosch nahmen an der Sitzung entschuldigt nicht teil.

Für evtl. noch offene Fragen zu den Tagesordnungspunkten 1 – 3 war außerdem der Kämmerer der VG Monheim, Herr Steidle, eingeladen.

### **1.) Abschließende Beratung des Haushaltsplanes und Beschluss zum Erlass der Haushaltssatzung 2022**

Eingangs fragte Bgm. Grob an, ob zum in der letzten Sitzung bereits besprochenen Haushaltsplan noch Änderungen oder dgl. vorgenommen werden sollen.

Deshalb erkundigte sich eine Gemeinderätin, ob die hohen Finanzmittel, die für die Anschaffung verschiedener Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr vorgesehen wurden, wirklich nötig wären. Sie war der Ansicht, dass die geplante Anschaffung der Pager (=Gerät zum Nachrichtenempfang insbesondere bei Einsatzorganisationen) unnötig wäre, da die Einsatzkräfte Nachrichten jederzeit auch über Handy empfangen können.

Dazu merkte Bgm. Grob an, dass diese Anschaffung von Gesetzes wegen vorgenommen werden müsse, da beim Empfang über Handy der Datenschutz nicht gewährleistet werden kann. Deshalb wird diese Anschaffung auch von staatlicher Seite gefördert.

Im Gremium herrschte Einigkeit darüber, die Position im Haushalt so zu belassen, auch wenn sie finanziell etwas hoch gegriffen erscheint. Schließlich stellt der Haushaltsentwurf nur eine Planung dar, die nicht so eintreffen muss. Allerdings sei dadurch die Handlungsfähigkeit gegeben, sobald der Bedarfsfall eintritt.

- Nachdem keine weiteren Anregungen mehr vorgebracht wurden, gab der Bgm. einen Bericht mit den wichtigsten Zahlen aus dem Haushaltsplan 2022 und den Fortsetzungsmaßnahmen für die Jahre 2023 – 2025 bekannt. Aus seiner Sicht soll das geplante Bürgerhaus ab dem nächsten Jahr umgesetzt werden, obwohl das zu einer hohen Verschuldung unserer Gemeinde führt.

- Auch der Sprecher der BMBB, der für seine Gruppierung Bericht erstattete, stellte den Bau des Bürgerhauses als notwendig und durchführbar dar, da sich die Kreditaufnahmen nach Ansicht seiner Gruppierung im Rahmen halten. Er ging dann noch auf weitere Planungen und Vorhaben ein und erklärte die Zustimmung seiner Gruppierung zum Haushaltsplan und den Fortsetzungsmaßnahmen.

- Der Sprecher der CSU stellte in seiner Rede die Zustimmung seiner Gruppierung zum Haushaltsplan und den Fortsetzungsmaßnahmen heraus. Allerdings merkte er auch kritisch an, dass sich der Bau des Geschäftshauses 1 sowie die Erweiterung der Erdaushubdeponie unnötig lange verzögert hat. Auch bei der Abstimmung zum Bau des Bürgerhauses sollte die Gemeindeführung aktiver werden. Die Suche nach einem Landarzt und der Grunderwerb für neue Baugebiete müsste ebenfalls intensiviert werden, auch wenn dies keine einfachen Aufgaben sind.

- Mit einer Stellungnahme von PWG/Freie Wähler begründete GRin Haunstetter die Ablehnung des Haushaltsplanes 2022 und der Fortsetzungsmaßnahmen 2023 bis 2025. Das Hauptargument gegen das vom Kämmerer sehr übersichtlich dargestellten Zahlenwerks ist die hohe Verschuldung unserer Gemeinde, die hauptsächlich aus dem geplanten Bau des Bürgerhauses resultiert. Die geplanten Kreditaufnahmen sehen zum Ende des Jahres 2025 eine Schuldenlast in Höhe von knapp 7,3 Mio. € vor, wobei die anstehenden Projekte bis dahin noch nicht fertiggestellt sein werden.

(Anmerkung: Die Stellungnahme von PWG/Freie Wähler können Sie im Wortlaut unter der Rubrik „Neuigkeiten“ nachlesen.)

- Abschließend äußerte sich noch die GRin der Frauenliste zustimmend zum Haushaltsplan. Dabei merkte sie allerdings u. a. an, dass ihr der darin vorgesehene Betrag in Höhe von 800.000,-- € für Grunderwerb zu niedrig erscheint, da damit nicht nur Bauland erworben werden soll, sondern außerdem der Kauf von Tausch- und Ausgleichsflächen nötig wird. Die geplante Veräußerung von Bauplätzen erst ab dem Jahr 2024 führt ihrer Ansicht nach dazu, dass sich bauwillige Einheimische anderweitig nach Baugrund umsehen werden.

- Der GR der Baierfelder Liste und die GRin der Gruppierung Junge Bürger gaben keine Erklärungen zum Haushaltsplan und den Fortsetzungsmaßnahmen ab.

Danach erfolgte die Abstimmung über den Erlass der Haushaltssatzung 2022, die mit dem 01.01.2022 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis 8:3

## **2.) Beschluss zum Stellenplan 2022**

Anschließend wurde über den Stellenplan, der in der vorangegangenen Sitzung ebenfalls besprochen worden war, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 11:0

## **3.) Beschluss zum Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2025**

Danach folgte die Abstimmung zum Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2025.

Abstimmungsergebnis 8:3

## **4.) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses, Gemarkung Buchdorf, Fl.-Nr. 558/1, Förgstr. 6, 86675 Buchdorf**

Die Antragsteller möchten auf ihrem Grundstück mit der Fl.-Nr. 558/1 ein Garten-/Gerätehaus erstellen. Wegen Überschreitung der Baugrenze (lt. Bgm. um 3,80 m) beantragen sie eine Genehmigung zur isolierten Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften.

Sämtliche angrenzenden Nachbarn haben ihr Einverständnis mit ihrer Unterschrift bestätigt.

Abstimmungsergebnis 11:0

## **5.) Beschluss zur Bestellung einer Leiterin der VHS Donauwörth - Außenstelle Buchdorf**

Anmerkung: Dem Gemeinderat ging mit der Sitzungseinladung am 27.04.2022 ein E-Mail der VHS Donauwörth (Fr. Reißer) vom **26.04.2022** zu. Daraus konnte man ersehen, dass „die Gemeinde Buchdorf, in Person von Bürgermeister Walter Grob, seine Frau Halyna Grob als Außenstellenleiterin der VHS Donauwörth vorgeschlagen hat“. Weiter hieß es darin: „Dem stimmt die VHS zu, da der Gemeinde das Vorschlagsrecht vorbehalten ist“.

Am 29.04.2022 erhielten die Gemeinderatsmitglieder dann weitere Unterlagen zur Sitzung, u. a. ein E-Mail der VHS Donauwörth (Fr. Reißer) vom **28.03.2022**. Daraus ging hervor, dass die VHS als Außenstellenleitung eine Person sucht, „die weiß, wie Volkshochschule funktioniert“. Deshalb machte Frau Reißer den Vorschlag, diese Position mit Frau Kneiße-Eder zu besetzen.

Nachdem Bgm. Grob und GRin Kneiße-Eder auf Grund von persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen waren, übernahm GR Reile in seiner Position als 3. Bgm. die Vorstellung des Tagesordnungspunktes. Dabei berichtete er anhand einer ihm ausgehändigten Sitzungsvorlage, dass die VHS Donauwörth als Außenstellenleiterin für Buchdorf entweder

- Frau Halyna Grob                   oder
- Frau Ursula Kneiße-Eder

vorgeschlagen habe. Der Gemeinderat sollte deshalb darüber abstimmen, an wen die Position der VHS-Außenstellenleiterin übertragen werden sollte. Falls gewünscht, könne darüber selbstverständlich vorher diskutiert werden.

Bei ihrer Wortmeldung stellte GRin Haunstetter klar, dass nach den ihr vorliegenden Unterlagen die VHS nur Frau Kneiße-Eder vorgeschlagen habe. Frau Halyna Grob dagegen wurde vom Bürgermeister ohne vorherige Information und Absprache mit dem Gemeinderat vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang prangerte GRin Haunstetter an, dass die dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugegangenen Unterlagen unvollständig waren. Deshalb ist nach dem Zugang der weiteren Unterlagen ein ganz anderes Bild der Situation entstanden.

Deshalb bezeichnete sie das Vorgehen des Bürgermeisters wegen seines eigenmächtigen Vorschlags an die VHS als Alleingang, den man auch als „Mauschelei oder Hinterzimmerpolitik“ bezeichnen könne. Deshalb sei bei ihr der Eindruck entstanden, dass die Funktion des Gemeinderates in dieser Angelegenheit nur als Abnickorgan gesehen

wird.

Die unvollständige Zusendung der Unterlagen bestätigte Bgm. Grob als Fehler, den er durch die nachträgliche Zustellung der Unterlagen berichtigt habe.

Dem widersprach GRin Kneiße-Eder, indem sie im Gremium ihr an den Bürgermeister gerichtetes E-Mail vom 27.04.2022 bekannt gab. Damit hatte sie die Zusendung weiterer Unterlagen angefordert, da ihr der Schriftwechsel mit der VHS bekannt war. Sie gab gleichzeitig zu verstehen, dass sie keine Kampfabstimmung anstrebe. Allerdings wäre es ihr wichtig, dass der Start der VHS gelingt. Da sie zwischen Bücherei und VHS Synergieeffekte sieht, sollte diese beiden Gremien evtl. in einer Hand liegen bzw. gut zusammenarbeiten. Deshalb würde sie dieses Amt gerne übernehmen, nachdem dies von Seiten der VHS ursprünglich gewünscht wurde. Sie stellte noch heraus, dass es sich hier um ein unbezahltes Ehrenamt handelt, für das höchstens eine kleine Entschädigung zu erwarten sei.

Eine weitere GRin machte ebenfalls ihrem Unmut über die Vorgehensweise des Bürgermeisters Luft. Sie hielt es für unangemessen, dass er ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat seine eigene Frau vorgeschlagen hat. Sie erinnerte an die Wahlversprechen, bei denen alle Gruppierungen einen Neuanfang mit maximaler Transparenz und Zusammenarbeit versprochen haben.

Gleichzeitig prangerte sie an, dass während der ganzen Zeit, in der im Gemeinderat über die Einrichtung einer VHS debattiert worden war, nie ein Signal aus Richtung der GRin Kneiße-Eder gekommen ist, mit dem sie ihr Interesse an dieser Position zu erkennen gegeben habe.

Außerdem fragte sie beim Bürgermeister nach, weshalb nicht alle Interessenten berücksichtigt werden. Ihr ist nämlich bekannt, dass mindestens eine weitere Person Interesse bekundet hat, das Amt der Außenstellenleitung zu übernehmen.

Bgm. Grob bestätigte, dass sich eine weitere Bürgerin bei ihm gemeldet habe, die sich die Vertretung der Außenstellenleiterin vorstellen kann.

Da diese Tatsache dem Gemeinderat vorher ebenfalls nicht bekannt war, stellte GRin Haunstetter klar, dass es selbstverständlich sein sollte, dem Gemeinderat alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, damit dieser eine Entscheidung treffen kann. Außerdem fand sie es unmöglich, dass weitere Interessenten offenbar einfach übergangen werden.

Deshalb stellte GRin Haunstetter einen **Antrag auf Vertagung** des Tagesordnungspunktes, damit die Suche nach einer Außenstellenleitung nochmals im Mitteilungsblatt bekannt gegeben werden kann. Danach sollten dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung die Unterlagen von allen Interessenten vorgelegt werden, damit sich dieser auf einen Vorschlag verständigen kann.

Abstimmungsergebnis 11:0

## **6.)Antrag TC Buchdorf: Zuschuss für Gläser-Spülmaschine**

Das Angebot der Spülmaschine beläuft sich incl. MWSt. auf 2.320,50 €. Da die Vereine bisher bei Neuanschaffungen seitens der Gemeinde jeweils mit 50 % der Kosten

unterstützt wurden, bat der TC Buchdorf um Unterstützung in dieser Höhe.

Bei der rege geführten Diskussion bestätigten einige Gemeinderäte die bisherige Praxis der Zuschuss-Gewährung, gaben aber zu Bedenken, dass für den TC bereits im Haushaltsplan Finanzmittel zum Sanieren der alten Tennisplätze berücksichtigt worden sind. Zwei Anträge innerhalb kurzer Zeit wären deshalb zu überdenken.

Dazu merkte GRin Haunstetter an, dass ihrer Ansicht nach alle Vereine gleich zu behandeln sind. Da bisher alle Anträge in dieser Weise abgewickelt wurden, könne man hier keine Ausnahme machen. Da trotz mehrfacher Anregung ihrerseits - auch im vorherigen Gremium - es nicht gelungen ist, eine Regelung zu vereinbaren, in der eindeutig festgelegt ist, wie, wann und in welcher Höhe Vereine finanziell unterstützt werden, müsse die bisherige Praxis angewandt werden.

Ein Gemeinderat vertrat die Ansicht, dass eine solche Regelung nicht umgesetzt werden kann, da man die Vereine aufgrund ihrer verschiedenen Ausrichtung nicht vergleichen kann.

GR Liebhäuser erklärte, die Anschaffung wäre gerade zum jetzigen Zeitpunkt nötig, da die bisher verwendete Gläser-Bürstenanlage gerade im Hinblick auf Corona als sehr unhygienisch bzw. grenzwertig einzustufen sei.

GRin Fischer, die gleichzeitig als Vorstand des TC Buchdorf fungiert, machte darauf aufmerksam, dass es sich auf Grund der langen Corona-bedingten Schließzeiten jetzt ergeben hätte, eine Gläser-Spülmaschine anzuschaffen, weil sie nun auf einen normalen Spielbetrieb hoffen. In den letzten zwei Jahren war das auf Grund des eingeschränkten Spielbetriebs nicht vorrangig. Außerdem wurde ihr von einem Mitglied des Vereins, der langjährige Gemeinderatserfahrung hat, signalisiert, dass diese finanzielle Förderung durch unsere Gemeinde durchaus üblich ist.

Abstimmungsergebnis 11:0

## **7.) Rufbusse - „Mobil-Busse“; Beschlussfassung zum landkreisweiten Umsetzungskonzept**

Zur Ergänzung des öffentlichen Verkehrs soll ein vom Landkreis ausgearbeitetes Konzept landkreisweit umgesetzt werden. Dieses Umsetzungskonzept der Rufbusse - „Mobilbusse“ sieht vor, den Landkreis in 5 Zonen einzuteilen, wobei die Gemeinde Buchdorf in Zone 3 eingeteilt ist.

Das Thema wurde bereits in nichtöffentlicher Sitzung am 19.04.2022 vorbesprochen. Da keinem der Gemeinderäte ganz klar war, wie das Konzept genau funktionieren soll und viele Fragen dazu aufkamen, wurde Bgm. Grob beauftragt, den zuständigen Sachbearbeiter zur näheren Erläuterung einzuladen.

Obwohl der zuständige Sachbearbeiter nicht eingeladen worden war, sollte nun über das Umsetzungskonzept abgestimmt werden.

Bei der sehr lebhaft geführten Diskussion kristallisierte sich heraus, dass weiterhin ein erheblicher Informationsbedarf seitens des Gemeinderates besteht. Auch die Eingruppierung der Gemeinde Buchdorf in Zone 3 wurde in Frage gestellt. Deshalb kam

der Gemeinderat im Gespräch überein, dass eine Abstimmung nur nach fachlicher Information möglich ist. Der Bürgermeister wurde nochmals beauftragt, den zuständigen Sachbearbeiter dazu einzuladen.

Deshalb wurde über die Vertagung des Tagesordnungspunktes abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 11:0

## **8.) Bekanntgaben**

Folgender Bauantrag wurde im Freistellungsverfahren an das Landratsamt Donau-Ries weitergeleitet:

- Bau einer Lager- und Produktionshalle mit Bürogebäude  
Fl.-Nr. 732/3, Ludwig-Erhard-Straße (=Gewerbegebiet westlich der Fa. Andrew),  
Gemarkung Buchdorf

**Anschließend wurden vom Gemeinderat noch verschiedene Punkte in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.**